

3. Zeit- und Breitenbestimmungen nach den Methoden gleicher Zenitdistanzen;
4. Längenbestimmungen durch Zeitübertragung mittelst tragbarer Uhren;
5. Vorausberechnung von Sternbedeckungen.

Die praktischen Uebungen wurden teils an den Instrumenten der Deutschen Seewarte, teils an einem vom Reichs-Marineamt zur Verfügung gestellten fünfzölligen Universal-Instrument von C. Bamberg-Friedenau ausgeführt. Am Refraktor wurden einige Sternbedeckungen beobachtet.

Vom 1. Oktober bis zum Ende des Berichtsjahres wurden von dem Oberleutnant zur See Collmann die praktischen Uebungen im Beobachten und Rechnen fortgesetzt.

Da seitens des Reichs-Marineamts eine Erweiterung der in den Kursen vorzutragenden Lehrgegenstände in Aussicht genommen worden ist, so fand am 15. Dezember zwischen dem Direktor der Deutschen Seewarte und dem Dezenten in der nautischen Abteilung Kapitänleutnant Schmidt eine Besprechung statt, an welcher auch die für den erweiterten Unterricht als Lehrer heranzuziehenden Beamten der Deutschen Seewarte teilnahmen. Auf Grund dieser Besprechung sollen ausser Astronomie einzelne Gebiete der Ozeanographie, der Meteorologie und der Instrumentenkunde in den Lehrplan aufgenommen werden.

Auf Veranlassung des Reichs-Marineamts wurde dem Abteilungsvorstande Prof. Dr. Stechert die Durchsicht der Abschnitte „Chronometer“, „Mondstrecken“ und „Sternbedeckungen“ für die in Aussicht stehende fünfte Auflage des „Lehrbuchs der Navigation“ übertragen, einzelne Teile der erwähnten Abschnitte wurden neueren Erfahrungen entsprechend vollständig umgearbeitet. — Hilfsarbeiter K. Heuer vollendete die rechnerische Bearbeitung der während der Monate Oktober, November und Dezember 1903 im Lichthofe der Deutschen Seewarte ausgeführten Untersuchungen zur Ermittlung des Einflusses der Schiffsbewegung auf den Chronometergang; eine eingehende Darstellung der Versuche und ihrer Ergebnisse wurde in Heft 12 der „Annalen der Hydrographie“ veröffentlicht.

Die Abteilung IV trat während des Berichtsjahres mit einer Reihe deutscher und ausländischer Behörden und Institute wegen Chronometer-Angelegenheiten, Zeitballenrichtungen u. s. w. in Beziehung; auch sprach eine Anzahl Forschungsreisende in der Abteilung IV vor, um sich wegen der Reparatur ihrer Chronometer und Taschenuhren, sowie wegen Unterbringung ihrer Instrumente an Bord und auf dem Marsche Auskunft erteilen zu lassen.

Unter dem Vorsitze des Direktors der Deutschen Seewarte fand am 25. April 1904 eine Inaugenscheinnahme der während der 27. Wettbewerb-Prüfung untersuchten Chronometer seitens der beteiligten Fabrikanten: E. Bröcking-Hamburg, F. Dencker-Hamburg, A. Kittel-Altona, A. Meier-Hamburg (in Firma Th. Knoblich) statt. Das Ergebnis dieser Inaugenscheinnahme war wie in früheren Jahren ein für den Prüfungsmodus durchaus günstiges; es wurden nur geringfügige Trübungen des Oels festgestellt, wie sie auch unter normalen Verhältnissen im Laufe der Zeit eintreten pflegen.

Ferner trat gleichfalls unter dem Vorsitze des Direktors der Deutschen Seewarte am 9. November des Berichtsjahres eine Sachverständigen-Kommission zusammen, welche aus folgenden Herren bestand: Chronometerfabrikant F. Dencker-Hamburg, Chronometerfabrikant L. Eschholz-Hannover, Chronometerfabrikant E. Sackmann sen.-Altona, Direktor der Uhrmacherschule Prof. L. Strasser-Glashütte. Diese Kommission war von der Deutschen Seewarte zusammenberufen worden, um diejenigen Chronometer einer Inaugenscheinnahme bezüglich ihres Ursprungs zu unterziehen, welche mit der Anwartschaft auf Prämierung zur 28. Wettbewerb-Prüfung eingeliefert worden waren. Bei dieser Besichtigung waren ausserdem zugegen Herr Geh. Admiralsrat Rottok und Herr Astronom Dr. E. Kohlschütter vom Reichs-Marineamt, sowie der Vorstand der Abteilung IV. Die Inaugenscheinnahme gab in keiner Hinsicht Veranlassung, die Ursprungsangaben, welche seitens der an der Wettbewerb-Prüfung beteiligten Uhrmacher gemacht worden waren, in Zweifel zu ziehen. Im Anschluss an diese Besichtigung fand am 10. No-

vember eingehende Erörterung der Frage statt, ob es wünschenswert sei, dass in Zukunft vor Beginn der Wettbewerb-Prüfungen eine Beurteilung der technischen Ausführung der eingelieferten Chronometer seitens einer Sachverständigen-Kommission stattfinde, auf Grund deren Instrumente von minderwertiger Ausführung von der Prüfung auszuschliessen seien. An diesen Verhandlungen nahm ausser den obengenannten Herren der Uhrmacher der Deutschen Seewarte Herr E. Bröcking teil. Die Beratungen führten zu dem Ergebnis, dass einerseits die erwähnte Prüfung der Wettbewerb-Chronometer hinsichtlich ihrer technischen Ausführung wünschenswert sei, um die Kaiserliche Marine vor Ankaufen minderwertiger Instrumente zu schützen, und dass andererseits die Einführung einer solchen Prüfung auf die weitere Vervollkommnung der deutschen Chronometer-Industrie hinwirken und deren Ansehen im Auslande heben würde. Durch den Staatssekretär des Reichs-Marineamts wurde am 7. Januar 1905 auf Grund dieses Gutachtens verfügt, dass die erwähnte Prüfung von der 31. Wettbewerb-Prüfung (1907/08) an zur Einführung gelangen soll.

Pfandleihe und Uhrenhandel.

Von Dr. jur. Biberfeld. [Nachdruck verboten.]

Wenn man das Thema „Leihhauswesen“ auch nur flüchtig berührt, so zieht man damit von selbst ein Register unendlich zahlreicher und ebenso schmerzlich empfundener Klageklänge auf; man steht damit vor einer Quelle, aus der sich ununterbrochen ein starker Strom von Belästigungen und Nachteilen über den realen Geschäftsbetrieb ergiesst. Wollte man eine Geschichte der wirtschaftlichen Kalamitäten schreiben, unter denen gerade der Mittelstand und der sogen. kleine Mann zu leiden haben, so würde man eine nicht unbeträchtliche Zahl von Zusammenbrüchen einzig und allein auf die Missstände zurückzuführen haben, die mit dem Leihhauswesen und den verschiedenen Formen seiner Erscheinung und seinen Wirkungen zusammenhängen. Um so mehr aber muss es überraschen, dass die Regierung sowohl des Reiches wie die der Einzelstaaten scheinbar völlig teilnahmslos allen diesen Verhältnissen gegenübersteht, dass von ihrer Seite aus nichts, oder doch jedenfalls nichts Nennenswertes geschieht, um Abhilfe zu schaffen. Zu den massgebenden Stellen hinauf dringt aus allen Teilen des Reiches ein nur allzu berechtigter Notsehrei, überall tritt man an die Behörde mit der dringenden Bitte heran, nun endlich doch einmal tatkräftig und wirksam einzugreifen, aber die Bescheide, die man darauf empfängt, bedeuten, wenn sie sehr günstig ausfallen, doch schliesslich nichts anderes, als ein Vertrösten auf die Zukunft, ein Abspeisen mit freundlichen und wohlwollenden Worten. An dem guten Willen der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften zu zweifeln, liegt kein Grund vor; wird doch bei jeder Gelegenheit, die sich nur irgend bietet, mit feierlichen und nachdrücklichen Worten betont, wie sehr man sich des kleinen Mannes annehme und wie eifrig man darauf bedacht sei, ihm den schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Die Sache kann also nur so liegen, dass es den zuständigen Stellen an der erforderlichen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, an dem praktischen Blicke über die Art, wie sich die Sachen in Wirklichkeit gestalten, fehlt. Man malt sich dort die Sache ganz anders aus, gibt sich der Vorstellung hin, als werde jede Absicht, die man in irgend ein Gesetz oder in irgend eine Verordnung hinein legt, auch nun ohne weiteres verwirklicht, und man übersieht dabei vollkommen, dass es dem skrupellosen Geschäftsmanne keineswegs an Mitteln und Wegen fehlt, um dem Willen der Rechtsordnung ein Schnippen zu schlagen und unter äusserer Wahrung aller bestehenden Bestimmungen dennoch zu dem unerlaubten Ziele zu gelangen. Beschwerden sich diejenigen, die darunter zu leiden haben, und bitten um Abhilfe, so ist man nur allzu leicht geneigt, ihre Klagen für Uebertreibungen zu halten, und man findet sie und sich selbst mit der mehr oder minder unverblühten Erklärung ab, gegen jede wirtschaftliche Not vermöge auch die stärkste Regierung nicht anzukämpfen, jeder müsse sich seiner eigenen Haut wehren und für sich selber sorgen. Dass damit herzlich wenig gesagt und noch viel weniger